

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>512/2003</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>04.12.2003</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**

**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2003 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und -herkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind nicht zu erkennen.

## I . Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.03 €	Ansatz WP 2003 €
<b>1. Erträge</b>		
Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	711.279	1.422.558
Erlöse Abfallwirtschaftsbetrieb	72.670	90.000
Erlöse Abwasserwerk	1.211	10.000
Erlöse Stadtgrün	2.395	1.000
Erstattung durch die Stadt(innerbetriebl. Erst.)	3.667	7.000
Erstattung durch die Stadt(Absperrm. Karneval.)	22.269	17.000
sonstige Erlöse	15.456	7.750
Mieten, Pachten	68.637	165.000
Planungs- und Bauleitungskosten vom Vm.-Plan	60.000	120.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuweisung	551.962	1.103.923
Sonstige betriebliche Erträge	61.066	32.648
	<u>1.570.612</u>	<u>2.976.879</u>

## 2. Aufwendungen

Straßenentwässerung Abwasserwerk, Quartalsabschläge	1.189.401	2.377.994
Lohnleistungen Stadtgrün	81.000	240.000
Lohnleistungen Abfallwirtschaftsbetrieb	169.504	500.000
Lohnleistungen Grundstückswirtschaft u. Wirtschaftsf.	0	30.000
Unterhaltungskosten nur Material	65.550	200.000
Unterhaltungskosten durch Fremdfirmen	440.250	1.230.000
Straßenbegleitgrün	62.086	128.162
Strom, Gas, Wasser	206.122	770.000
Mieten	14.567	25.000
Deponiekosten	10.170	30.000
Schutzkleidung	1.597	7.500
übrige Bewirtschaftungskosten	4.209	0
Erhaltungsaufwand	3.161	50.000
Personalkosten	1.140.738	2.470.155
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.980.872	3.961.744
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	10.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	125.876	599.387
Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	558.516	1.167.113
	<u>6.058.619</u>	<u>13.797.055</u>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-4.488.007</b>	<b>-10.820.176</b>

## Erläuterungen:

### **I. Erfolgsplan**

#### **1. Erträge**

Die Ertragsseite ist im Wesentlichen durch die Auflösung der Baukostenzuschüsse (Erschließungsbeiträge) und des Sonderpostens Investitionszuweisungen (Landeszuweisungen) geprägt. Hierbei wurden zum 30.06.03 50 % der Ansätze berechnet, da die erfolgswirksamen Auflösungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen. Diese werden sich aber im Rahmen der Ansätze bewegen, da die als Basis der Auflösung dienenden bilanzierten Zuschüsse weitestgehend unverändert bleiben.

Der Erlös vom Abfallwirtschaftsbetrieb beinhaltet insbesondere den (saisonbedingten) Winterdienst und unterliegt somit auch saisonalen Schwankungen.

Die erhöhte Einnahme durch die Erstattung für die Karnevalszüge ist hauptsächlich durch die Verlegung der Startpunkte mit weiträumigerer Absperrung und die erstmalig berechneten vorbereitenden Tätigkeiten des Bauhofes erzielt worden.

Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich in der Regel um die durch die Feuerwehr berechneten Beseitigungen von Ölspuren und sonstige Verunreinigungen, die der Betrieb „Verkehrsflächen“ den Verursachern in Rechnung stellt.

Es hat bei den großen Mietern für öffentliche Werbefläche und für die Anmiete der Containerstandflächen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb noch keine Abrechnung für das II. Quartal stattgefunden, so dass hier das Teilergebnis noch nicht erreicht wurde.

#### **2. Aufwendungen**

Die Aufwandseite ist im Wesentlichen durch den aus dem Anlagenbestand und den Investitionen resultierenden Abschreibungs- und Zinsaufwand sowie durch Personalaufwand und den an das Abwasserwerk zu erstattenden Aufwand für die Entwässerung des öffentlichen Verkehrsraums geprägt.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen wurden zu 50 % eingerechnet, da die erfolgswirksamen Buchungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses stattfinden. Da - wie bei den o.a. Auflösungen - als Berechnungsbasis der Restbuchwert des (Alt)Anlagevermögens sowie die voraussichtlichen Zugänge dient, wird sich der Abschreibungsaufwand zum Ende des Jahres im Rahmen des Ansatzes bewegen. Zudem berühren die Abschreibungen - wie auch die Auflösungen (s.o.) - nicht den seitens der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschuss, da es sich um zahlungsunwirksamen Aufwand handelt.

Durch Personalengpässe im Bereich Grünflächen wurde nicht im geplanten Rahmen für die Verkehrsflächen gearbeitet.

Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr höhere Lohnleistungen vom Abfallwirtschaftsbetrieb an als im 1. Halbjahr, so dass der Ansatz wohl nur leicht unterschritten wird.

Bei den Lohnleistungen der Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung handelt es sich um den Erwerb von Grundstücken, die der FB 8 für die Verkehrsflächen tätigt. Diese wurden mit den Grunderwerbskosten als Anschaffungskosten aktiviert.

Die im Ansatz der Position „Unterhaltungskosten durch Fremdfirmen“ enthaltenen Unterhaltungskosten für den Busbahnhof Bensberg wurden für 2003 von der KVB noch nicht in Rechnung gestellt.

Die Abweichung bei Strom, Gas und Wasser entsteht durch die von der BELKAW erst jetzt in Rechnung gestellten Leistungen, die aber noch überprüft werden müssen. Es zeichnet sich ab, dass trotz einer Zahlung von ca. 90.000 € noch für das 1. Halbjahr 2003, sowie dem in den Wintermonaten steigenden Energieverbrauch der Ansatz nicht überschritten wird.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat noch keine Abrechnung der Reisekosten sowie der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 stattgefunden.

Beim Erfolgsplan insgesamt besteht bei einem normalen Ertrag und einem geringfügig unter dem Ansatz liegenden Aufwand zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

## **II. Vermögensplan**

Ergebnis

30.06.03

### **1. Mittelverwendung**

€

Grunderwerb	86.966
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.679
Kraftfahrzeuge	823
Straßenbau allgemeine Vorhaben	165.888
Straßenbauprogramme	861.602
Fehlbetrag	4.488.007
Tilgung von Darlehen	513.742
	<hr/>
	<u>6.125.707</u>

### **2. Mittelherkunft**

Erschließungsbeiträge	407.826
Beiträge nach § 8 KAG	13.270
Grundstücksverkäufe	2.000
Verfügung über Rücklagen	722.632
Betriebskostenzuschuss	2.000.000
Darlehensaufnahme	0
	<hr/>
	<u>3.145.728</u>

## **Erläuterungen:**

### **II. Vermögensplan**

#### **1. Mittelverwendung**

Zwei Lkw sind bestellt worden, die auch noch in 2003 geliefert und bezahlt werden.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung wurden erst Maßnahmen aus dem Jahr 2002 weitergeführt bzw. Maßnahmen, bei denen es eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2002 gab, begonnen.

#### **2. Mittelherkunft**

Bei den Erschließungsbeiträgen ist zu beachten, dass mehrere Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen werden und erst dann abgerechnet werden können. So sind in den Beträgen auch Maßnahmen enthalten, die letztes Jahr abgeschlossen wurden, aber erst dieses Jahr abgerechnet werden konnten.

Sowohl der Abruf des Betriebskostenzuschusses als auch die Darlehensaufnahme wurden durch die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung geprägt, so dass zunächst eine Kreditierung durch Kassenmittel erfolgte. Im zweiten Halbjahr ist sowohl eine Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses als auch eine Darlehensaufnahme geplant.

Im Vermögensplan sind somit derzeit keine ergebnisgefährdenden Abweichungen zu erkennen.